

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 42.

Sonnabend, den 22. Oktober

1910.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reboigtstraße 11), sowie von den Herren Freiseur Weder in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinsserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, am 20. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirke außdilitlichen (ausschließlich die von der Königl. Sächsischen Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Referenten,  
Dispositions-Urtauber und  
zur Disposition der Ersahbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Grünau, Hotel Claus am Donnerstag, den 10. November 1910 nachmittags 3 Uhr stattfindenden

### Kontrollversammlung

anwesend zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1905 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in laubender Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Pabbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

### Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet in dieser Gemeinde vom 24. Oktober bis 1. November ds. Js. statt.

Reichenbrand, am 21. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

In dieser Gemeinde wurden gefunden: 1 schwarzes Damengeldtäschchen mit Inhalt, 1 Geldbeutel, 1 Schlüsselbund mit 8 kleinen Schlüsseln, 1 Schlüssel (Patent).

Zur Ermittlung der Eigentümer wird es hiermit bekannt gemacht.

Reichenbrand, am 19. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Oswald Arnold, Arthur Breitfeld, Oscar Hermann Crusius, Reinhold Eiche, Hermann Lohse, Ernst Siegel, Oswald Steiner und Oscar Winter.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 nebst Nachträgen für diesmal zu wählen:

1. in der Klasse der höchstbesteuerten Anwesenden: 4 Ausschussmitglieder und zwei Ersahmänner, 2. in der Klasse der mindestbesteuerten Anwesenden: 2 Ausschussmitglieder und zwei Ersahmänner, 3. in der Klasse der höchstbesteuerten Unanwesenden: 1 Ausschussmitglied und zwei Ersahmänner, 4. in der Klasse der mindestbesteuerten Unanwesenden: 1 Ausschussmitglied und zwei Ersahmänner.

Wünsche Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den anwesenden, den unangesehnen höchstbesteuerten und den unangesehnen mindestbesteuerten Gemeindegliedern getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom 29. Oktober 1910 die Gemeinderatswahllisten 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermanns Einsicht aus und können Einsprüche gegen dieselben bis mit 5. November 1910 nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, müssen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Sonntag, den 13. November 1910

für die unangesehnen mindestbesteuerten Gemeindeglieder von Punkt 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags,

Montag, den 14. November 1910

für die unangesehnen höchstbesteuerten Gemeindeglieder von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und für die anwesenden Gemeindeglieder an demselben Tage von Punkt 5 Uhr bis 7 Uhr nachmittags

im Restaurant „Schweizerhaus Rabenstein“

(Besitzer: Hermann Hofmann, Umbacher Straße 33D)

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl anzufinden, mit dem Bemerkten, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht erschienenen Mitglieder weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden können.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten angestrichen sollen, deutlich und zweifellos anzugeben.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anwesend sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unwesentlichen Personen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat und bei welchem die Voraussetzungen zu der betreffenden Klasse vorhanden sind. Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Fälle der Ablehnung der Wahl in § 38 der rev. Landgemeindeordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen das Wahlverfahren selbst sind nach § 51 der rev. Landgemeindeordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis 28. November 1910 abends 5 Uhr bei der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 20. Oktober 1910.

Der Gemeinderat.  
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Am 15. Oktober 1910 ist der 2. Termin der katholischen Kirchen- und Schulanlagen fällig zu zahlen. Die Steuer ist spätestens bis zum

29. Oktober dieses Jahres

gegen die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumnige das Mahr- und Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 21. Oktober 1910.

### Kontrollversammlung.

Nachstehender Befehl wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 21. Oktober 1910.

### Gemeinde Rabenstein.

Alle im obengenannten Bezirke außdilitlichen (ausschließlich die von der Kgl. Sächsl. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Referenten,  
Dispositions-Urtauber und  
zur Disposition der Ersahbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl zu der in Chemnitz-Altdorf, Restaurant Wiesenburg am Freitag, den 4. November 1910 vormittags 11 Uhr stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1905 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in laubender Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Pabbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

### Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach behördlicher Anweisung am 22. ds. Mts. das Mahr- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumnigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuschreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 21. Oktober 1910.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Reinigen der Schornsteine in der Gemeinde Rabenstein in der Zeit

vom 27. Oktober bis mit 12. November

stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 21. Oktober 1910.

### Kirchenvorstandswahl.

Infolge Ablaufs ihres Mandates haben mit Jahreschluss aus dem Kirchenvorstand zu Rabenstein auszuscheiden:

a. in Rabenstein die Herren:

1. Rittergutsbesitzer Friedrich Schmidt,

2. Fabrikant Alwin Drechsler,

3. Postverwalter Otto Gottschling.

b. in Rottluff:

1. Herr Gutsbesitzer Carl Friedrich Müller.

Sämtliche Ausscheidende sind wieder wählbar.

Die Ergänzungswahl soll am Sonntag, den 4. Dezember stattfinden. Es können nur die selbständigen Hausväter ihr Wahlrecht ausüben, die sich rechtzeitig, nämlich bis mit 4. November ds. Js. in die ständige Kirchenvorstandswählerliste haben eintragen lassen. Wer sich einmal angemeldet hat, bleibt dauernd wahlberechtigt, wenn anders die sonstigen Voraussetzungen bestehen bleiben. Alle selbständigen, kirchlich getauften Hausväter der Pfarodie Rabenstein, welche das 25. Lebensjahr erfüllt und sich noch nicht angemeldet haben, werden hiermit ersucht, alsbald ihre Anmeldung persönlich bei dem Pfarramte oder Sonntags nach dem Hauptgottesdienste in der Sakristei zu bewirken.

Rabenstein, den 14. Oktober 1910.

Der Kirchenvorstand.

H. Weidauer, Pastor.

### Gemeinde- u. Anlagen-Regulativ.

Nachdem die Königl. Amtshauptmannschaft mit Bezirksauschuß den IV. Nachtrag zum Regulativ über die Erhebung der Gemeinde-, Armen-, Schul- und Kirchen-Anlagen in der Gemeinde Rottluff genehmigt hat, liegt derselbe vom 24. ds. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamte — Kasenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.

Rottluff, am 18. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Einkommen- und Ergänzungsteuer-Deklarationen.

Mit heute ist die Austragung der aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung der Einkommen- und Ergänzungsteuer zu behandelnden Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bezw. Vermögens beendet worden. Die zur Deklaration aufgeforderten Personen werden auf die auf den Aufforderungen enthaltenen Erläuterungen zc. sowie besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Versäumnis der dreiwöchigen Einreichungsfrist den Verlust des Reklamationsrechtes für das Steuerjahr 1911 zur Folge hat.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung bis heute noch nicht zugestellt worden ist, steht es frei, Deklarationen bis zum

12. November or.

bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zu diesem Zwecke werden im Gemeindeamte Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Rottluff, am 22. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Freistellen im Anna-Stift zu Schweikershain.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Rabenstein und Rottluff, am 11. Oktober 1910.

Die Gemeindevorstände.

In dem Anna-Stift zu Schweikershain bei Waldheim finden konfirmierte Mädchen aus ländlichen Familien Unterricht in Haushaltungsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungsfächern. Der Unterricht beginnt Ostern und dauert in der Regel ein Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 18 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Mutterarme Mädchen pflegen den körperlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen zu sein.

Das Ministerium des Innern, das die den Zöglingen des Stifts gebotenen Vorteile weiter zugänglich und zu gleichem Vorgehen an anderen Orten anregen möchte, will für eine Anzahl geeigneter, würdiger und bedürftiger Mädchen aus verschiedenen Landesteilen das Unterrichts- und Pflegegeld von Ostern 1911 ab ganz oder teilweise begahlen.